



GWRS TEGGINGERSCHULE RADOLFZELL

Teggingschule · Teggingerstraße 3 · 78315 Radolfzell

Radolfzell 18.07.2018
Telefon 07732/9255-20
E-Mail tegginger-schule@t-online.de

Norbert Schaible
Rektor

Hausordnung der Teggingschule / Stand 18.07.2018

Diese Hausordnung tritt zum 01.08.2018 in Kraft.

1. Schulgemeinschaft
2. Regelwerk
 - 2.1 Allgemeines Verhalten
 - 2.2 Unterricht
 - 2.3 Pausen
 - 2.4 Ganzttag

1. Schulgemeinschaft

Alle am schulischen Leben beteiligten Personen bilden die **Schulgemeinschaft**. In ihr gelten die Grundsätze der gegenseitige Rücksichtnahme, des Respekts, der Höflichkeit und Fairness. Die Schülerinnen und Schüler befolgen die Anweisungen der Lehrerinnen und Lehrer, als auch der weiteren Bediensteten.

2. Regelwerk

2.1 Allgemeines Verhalten

- Das Schulhaus und das Schulgelände sind sauber zu halten.
- Der Besitz und Konsum von Energiedrinks, Softdrinks (z.B. Cola, Fanta ...) und Drogen (Alkohol, Tabak, etc.) ist untersagt.
- Nur dichte und wiederverschließbare Getränkebehältnisse sind gestattet.
- Der Gebrauch von elektronischen Geräten (Handy, Tablets, etc.) ist grundsätzlich auf dem gesamten Schulgelände untersagt. Die Geräte müssen ausgeschaltet und sicher in der Schultasche des Schülers verwahrt sein. Die Benutzung dieser Geräte ist mit Erlaubnis einer Lehrkraft erlaubt.
- Kaugummi kauen ist untersagt.
- Auf den Boden spucken ist verboten.
- Das Benutzen von Deo-Spray ist nicht gestattet. Eine Alternative ist ein Deoroller.
- Das Mitführen von Hunden und anderen Tieren, ist nur mit Genehmigung der Schulleitung zulässig.
- Ich erscheine angemessen (kein nacktes Körperteil soll den Stuhl berühren) gekleidet in der Schule und trage keine Kopfbedeckung im Schulhaus. Das Tragen einer Kopfbedeckung ist nur aus religiösen oder witterungsbedingten (Mütze im Winter) Gründen und in genehmigten Ausnahmefällen durch die Schulleitung gestattet.
- Essen ist in den Unterrichtsräumen nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Lehrers gestattet. Essen auf den Fluren und in den Pausenhallen ist erlaubt.
- Das Verlassen des Mühlbachcenters durch den Notausgang (Richtung Tegginger Pausenhof) ist nicht erlaubt.
- Fußball spielen ist nur mit Gitterbällen auf dem Schulhof erlaubt. Alle anderen Ballsportarten bedürfen der Genehmigung einer aufsichtführenden Lehrkraft.
- Das Sitzen auf den Fensterbänken und das Hinauslehnen aus den Fenstern sind untersagt.
- Das Betreten des gesamten Schulgeländes ist Schulfremden nicht gestattet.
- Abfälle sind in dafür bereitgestellten Behältern zu entsorgen.
- Es darf nichts aus den Fenstern geworfen werden.
- Das Werfen mit Gegenständen und Schneebällen ist verboten.
- Das Mitbringen gefährlicher Gegenstände ist verboten (Waffen aller Art, Laserpointer, etc.).
- Um Missverständnisse zu vermeiden sprechen wir deutsch. Dabei unterhalten wir uns in einer angemessenen, gepflegten Sprache und Tonlage.
- Schließzeiten: Die Schule wird in der Regel morgens durch den Hausmeister um 7:00 Uhr geöffnet. Um 17:00 Uhr schließt der Sicherheitsdienst die Schule. Der Zugang zu Elternpflegschaftsabenden,

Elterngesprächen und Veranstaltungen erfolgt in der Regel ausschließlich über die historische Tür an der Teggingerstraße.

- Das Schulgelände wird frühestens 10 - 15 Minuten vor dem jeweiligen Unterrichtsbeginn betreten. Das Schulhaus darf erst mit Stundenbeginn (Klingelzeichen) betreten werden. Nach dem jeweiligen Unterrichtsende verlassen die Schüler unverzüglich das Schulgelände.
- Krankmeldung: Bis 7:45 Uhr erfolgt durch einen Erziehungsberechtigten über das Sekretariat eine telefonische Entschuldigung. Dabei sind der Grund und die voraussichtliche Dauer der Verhinderung zu nennen. Innerhalb von drei Tagen muss eine schriftliche Mitteilung nachgereicht werden.
- Auf dem Schulgelände ist das Fahrradfahren, Rollerfahren, Inlinefahren, etc. grundsätzlich nicht erlaubt. Den Einzelfall entscheidet die aufsichtsführende Lehrkraft.

2.2 Unterricht

- In der Werkrealschule dürfen Schüler während der Unterrichtszeit in der Regel nicht auf die Toiletten. Toilettenbesuche sind nur zu Beginn oder am Ende der großen Pausen erlaubt. Den Einzelfall entscheidet die entsprechende Lehrkraft.
- An der Teggingerschule wird die „Grüner Regel“ angewendet. Siehe dazu Schulportfolio Punkt 4.00.

2.3 Pausen

- Das Pausengelände ist durch weiße Bodenmarkierungen bzw. die Umzäunung des Schulgeländes gekennzeichnet.
- In den großen Pausen ist das Schulgebäude zügig zu verlassen. Toilettenbesuche sind kurz zu halten. Ansammlungen in und vor der Toilette sind verboten.
- Das Betreten des Schulhauses während der großen Pausen ist nicht gestattet.
- Bei Regen kann eine „Regenpause“ stattfinden.
- Fußball spielen, siehe Portfolio 4. Bewegte Schule
- Kleinere Verletzungen sollen vom Schulsanitätsdienst behandelt werden
- Nach der 2. großen Pause soll der Schulhofdienst den Pausenhof bis spätestens 11.35 Uhr gereinigt haben.

2.4 Ganztag

- Das Mittagessen muss bis spätestens 8.15 Uhr im Sekretariat abgemeldet werden.
- Während der Mensazeit sitzen die Schüler an einem zugewiesenen Platz.
- Die aufsichtsführenden Lehrkräfte achten auf einen kultivierten Ablauf der Essenszeit.
- Die Grenzen des Pausenhofs markieren weißen Linien und die Umzäunung. Ausgenommen davon sind in Teilen der Bereich um die Villa Finckh. Nicht als Pausenhof darf die Terrasse, sowie die Treppen der Villa genutzt werden. Die Nutzung des Grünbereichs vor der Terrasse kann von den aufsichtsführenden Kräften situativ freigegeben werden.

2.4.1 Grundschule

- Vor dem Mittagessen soll der Schulranzen in das entsprechende Klassenzimmer der Lernzeit gebracht werden.
- Die Schülerinnen und Schüler halten sich während der Lernzeit ausschließlich im Klassenzimmer auf.
- Nach der Lernzeit werden die Schulranzen in die alte Küche gestellt.
- Während der Pause ab 14.30 Uhr ist Fußball spielen nur auf den markierten Feldern erlaubt. Die Aufsichtsperson regelt hier auch den Einzelfall (z.B. Fußball an der Kletterwand erlaubt)
- Toilettengänge müssen bei der aufsichtsführenden Lehrkraft angemeldet werden.
- Spielgeräte können erst nach Versorgung der Schulranzen und Jacken ausgegeben werden.
- Jedes Kind ist für sein selbstausgeliehenes Spielgerät verantwortlich.
- Im Falle eines Fehlverhaltens können gelbe Karten durch die AG-Leiter ausgestellt werden und in das Fach des betreffenden Klassenlehrers gelegt werden.
- Die Pause wird durch ein Signal (Glocke) beendet. Die Gruppen treffen sich im Eingangsbereich und gehen geschlossen in die AGs.
- Der Pausenhof des Ganztagesbereichs ist durch eine Bodenmarkierung, die sich in unmittelbarer Nähe des Pausenhof Ein- und Ausgangs befindet, gekennzeichnet. Somit fällt der gesamte Osthof als Pausen- und Spielbereich für den Ganzttag weg. Diese Regelung kann durch die aufsichtsführenden pädagogischen Kräfte im Einzelfall aufgehoben werden.

2.4.2 Werkrealschule

- Nach Unterrichtsende begeben sich die Ganztageseschüler unmittelbar in die Mensa.
- Das Mittagessen wird von der aufsichtführenden Lehrperson beendet. Erst ab diesem Zeitpunkt darf in die Bewegungspause auf den Schulhof gewechselt werden.
- Ab 13.45 Uhr ist die Hausaufgabenbetreuung bis zum Beginn der AG um 14.30 Uhr. Um 14:30 Uhr begeben sich die Ganztageseschüler in ihre AG.

gez. Arbeitsgruppe Stufenmodel